

Klimaneutrales Label geprüft und zertifiziert nach dem TÜV Rheinland Standard

- ÖkoPLUS Kriterienkatalog 1.1 -



Inhalt

Hintergrund	2
Nachweispflichten zur Klimaneutralität.....	2
1. Nachhaltige Klimaschutzprojekte	2
2. Verifizierung der CO ₂ -Bilanz	3
3. Bewertungskriterien.....	3
3.1 <i>Nachhaltigkeit/Nachhaltige Maßnahmen</i>	3
3.2 <i>Länderspezifische Auswahl</i>	4
3.3 <i>Effektiv für den Klimaschutz (CO₂- Einsparung)</i> :.....	4
3.4 <i>Bestimmung der Projektgüte</i>	4
4. Kommunikation.....	5
5. Transparenz und Glaubwürdigkeit	5
6. Sonstiges.....	5

Hintergrund

Die globale Erwärmung sowie dessen mögliche Folgen aufgrund des Klimawandels gewinnen zunehmend an Bedeutung. Für die vielen zentralen Fragen im Rahmen des Klimaschutzes müssen auf internationaler Ebene gerechte und effiziente Lösungen erarbeitet werden.

Gleichzeitig wächst auch das Interesse Seitens der Bürger klimafreundliche Ökoprodukte zu beziehen, da es nicht immer möglich ist Treibhausgase zu vermeiden oder zu vermindern ohne seine eigene Lebensweise einschränken zu müssen. Um auch hier nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsbewusstes Handeln zu demonstrieren, können alternativ die entstandenen CO₂-Emissionen durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten vermindert werden.

Die Verbraucher wollen einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten und legen dabei nicht nur Wert auf die reine Kompensation der Treibhausgasemissionen, sondern fordern auch vermehrt Produkte mit nachhaltigem Anspruch. Ziel von ÖkoPLUS ist es, den Klimaschutz aktiv zu unterstützen und dabei gleichzeitig durch die Wahl effektiver und nachhaltiger Klimaschutzprojekte zukunftsfähig zu handeln.

Die Zertifizierung durch die TÜV Rheinland Energy GmbH (im folgenden TÜV Rheinland genannt) soll den Verbrauchern Glaubwürdigkeit und Transparenz garantieren. Dies soll anhand nachvollziehbarer und für Verbraucher entscheidungsrelevante Kriterien, die klar kommuniziert werden, garantiert werden. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland überprüft und die Ergebnisse der Überprüfung kommuniziert.

Die nachfolgenden Zertifizierungskriterien definieren die Kriterien für die Vergabe des Labels für effektiven Klimaschutz – ÖkoPLUS - zertifiziert vom TÜV Rheinland. Die Kriterien beschreiben die Mindestanforderungen und Mindestvoraussetzungen, die der Standard ÖkoPLUS zur Anwendung bei klimaneutralen Produkten erfüllen muss.

Nachweispflichten zur Klimaneutralität

1. Nachhaltige Klimaschutzprojekte

- Das zertifizierte Label ÖkoPLUS basiert auf Emissionsminderungsberechtigungen und bietet die Möglichkeit klimaneutrale Produkte/ Prozesse basierend auf nachhaltigen Klimaschutzprojekten zu gestalten.
- Zur Kompensation der CO₂-Emissionen müssen anerkannte Zertifikate (VERs – Verified Emission Reductions) eingesetzt werden, die höchsten Standards entsprechen. VERs, auch bekannt als „Carbon offset“, beziehen sich auf Projekte, die nicht unter die Klimarahmenkonvention, den „Mechanismus für Umweltfreundliche Entwicklung“ (Clean Development Mechanism - CDM) und der „Gemeinschaftsreduktionen“ (Joint Implementation JI) bzw. das europäische Emissionshandelssystem fallen. Sie werden weltweit in den verschiedenartigsten Projekten zur Reduktion von CO₂ erzeugt. Je nach Projekt können VERs unterschiedliche Standards besitzen: Gold Standard (GS), Verified Carbon Standard (VCS), Social Carbon Standard (SCS). Die Überwachung der Projekte und die Vergabe der Standards müssen durch unabhängige Auditoren (z.B. TÜV) erfolgen.
- Klimaschutzprojekte, die für ÖkoPLUS zum Einsatz kommen, müssen neben der CO₂-Kompensation einen zusätzlichen Mehrwert aufweisen. Dieser muss mittels festgelegter Nachhaltigkeitsindikatoren (bzw. ÖkoPLUS-Kriterien) nachgewiesen werden.

2. Verifizierung der CO₂-Bilanz

- Die Erstellung der CO₂-Bilanz zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen muss auf der Grundlage von zuverlässigen und nachvollziehbaren Daten erfolgen. Die Berechnung muss dabei nach national und international anerkannten Standards erfolgen.

3. Bewertungskriterien

- Für die Bewertung müssen die Klimaschutzprojekte hinsichtlich ihrer nachhaltigen Maßnahmen, ihrem Einsatzort und ihres CO₂-Einsparpotential bewertet werden. Nur wenn die einzelnen Punkte hinlänglich erfüllt werden, kann sich ein Klimaschutzprojekt als ÖkoPLUS-Projekt qualifizieren.
- Die Punktevergabe für die einzelnen nachfolgend beschriebenen Indikatoren erfolgt nach dem folgenden Index.

Bewertungsindex				
Punkte	NM	HDI	EPI	%CO₂
5 P.			< 46,3	
4 P.	6 - 8	< 0,520	>= 46,3	> 500 Tt
3 P.	5	>= 0,520	>= 50,3	> 100 Tt
2 P.	3 - 4	>= 0,698	>= 63,5	> 50 Tt
1 P.	1 - 2	>= 0,790	>= 68,2	<= 50 Tt
0 P.	0	n.v.	n.v.	n.v.

NM - Nachhaltige Maßnahme (Anzahl), s. Kap. 3.1
HDI - Human Development Index, s. Kap. 3.2
EPI - Environmental Performance Index, s. Kap. 3.2
%CO₂ - Kohlenstoffdioxid-Einsparpotential, s. Kap. 3.3

3.1 Nachhaltigkeit/Nachhaltige Maßnahmen

- ÖkoPLUS-Projekte müssen die Förderung nachhaltiger und sozialer Strukturen garantieren. Dazu müssen die Emissionsminderungsprojekte bezüglich der umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen in folgenden Bereichen analysiert werden:
 - Arbeitsplätze:** Schaffung von Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung, Ausbildungsförderung sowie Wissens- und Technologietransfer.
 - Infrastruktur:** Ausbau der regionalen Infrastruktur z.B. durch Neubauten und Verbesserungen von Straßen und Entwässerungsgräben, Bau dezentraler Trinkwasserquellen, Bau und Nachbesserung von sanitären Anlagen oder auch Verbesserungen im Kommunikationswesen.
 - Umwelt:** Schutz der Umwelt und Bewahrung der Biodiversität, keine Zwangsumsiedelung und keine einschneidenden negativen Beeinträchtigungen der Umwelt in der Region bei der Implementierung des Klimaschutzprojektes.
 - Bildung:** Ausbau des Bildungsangebots z.B. durch Investitionen in Schulen, Erwachsenenbildung, finanzielle Unterstützung für Studenten etc.
 - Medizin:** Verbesserung der medizinischen Versorgung z.B. Kliniken für Mensch und Tier, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und Aufklärungsarbeit über gefährliche Krankheiten.

- f. *Kinder*: Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und vor allem Mädchen z.B. durch Ausbau des Bildungsangebots, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Einrichtung von Spiel- und Sportstätten für Kinder- und Jugendliche, spezielle Förderung von Mädchen.
 - g. *Kultur*: Kulturförderung z.B. durch die Förderung kunsthandwerklicher Werkstätten, Organisation von Musikveranstaltungen, Ausbau des Sportangebots etc.
 - h. *Nachhaltiger Invest*: nachhaltigen Investitionen in der Region durch den Projektträger z.B. Einrichtung eines Fonds für weitere nachhaltige Maßnahmen.
- Bei der Bewertung der nachhaltigen Maßnahmen darf pro gelistete Maßnahme a) – g) höchstens ein Punkt vergeben werden. Aus deren Summe lassen sich wiederum die ÖkoPLUS-Punkte ableiten (s. Matrix *Bewertungsindex unter 3.*).

3.2 **Länderspezifische Auswahl**

- Bei ÖkoPLUS müssen anhand weltweit anerkannter Indizes Emissionsminderungsprojekte bestimmt werden, deren Einsatzort eine tatsächlich nachhaltige Wirkung erlauben. Die größtmögliche Wirkung wird anhand ökodynamischer Entwicklungschancen im Bereich Umwelt und Gesundheit (EPI - Environmental Performance Index) und der Bestimmung der Entwicklungssituation (HDI - Human Development Index) des Einsatzlandes bestimmt.
- Mit dem EPI wird versucht, die ökologische Leistungsbilanz von Staaten in verschiedenen Feldern zu vergleichen und daraus eine Bewertung der gegenwärtigen Umweltqualität abzuleiten. Der Index wurde vom Fachbereich Environmental Sustainability Index der Yale University entwickelt und entstand in Zusammenarbeit mit dem Weltwirtschaftsforum, der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission und der Columbia University.
- Der HDI der Vereinten Nationen ist ein Wohlstandsindikator für Länder und wird seit 1990 im jährlich erscheinenden Human Development Report (dt. Bericht für menschliche Entwicklung) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) veröffentlicht.
- Die ÖkoPLUS-Punktevergabe erfolgt abhängig vom jeweiligen EPI bzw. HDI des jeweiligen Landes, in dem das Klimaschutzprojekt liegt.

3.3 **Effektiv für den Klimaschutz (CO₂-Einsparung):**

- ÖkoPLUS-Projekte müssen ein hohes CO₂-Einsparpotential besitzen und infolgedessen wirkungsvoll zum globalen Klimaschutz beitragen. Zum Vergleich muss dabei ein Basisszenario zugrunde gelegt werden, das den Zustand einer Region ohne Klimaschutzprojekt beschreibt. Je höher die CO₂-Einsparung des Klimaschutzprojektes ist, desto höher kann das Projekt im ÖkoPLUS-Ranking bewertet werden.

3.4 **Bestimmung der Projektgüte**

- Das Ranking der Projekte erfolgt auf der Grundlage der aufsummierten ÖkoPLUS-Punkte für das jeweilige Projekt. Als ÖkoPLUS-Projekt qualifizieren sich nur die Klimaschutzprojekte mit einer hohen Projektgüte bzw. vielen ÖkoPLUS-Punkten.

$$\text{Projektgüte} = \Sigma (\text{NM}) + \Sigma (\text{HDI}) + \Sigma (\text{EPI}) + \Sigma (\% \text{CO}_2)$$

- Das Ranking der ÖkoPLUS-Projekte erfolgt nach folgenden Klasseneinteilungen:

<i>Projektgüte</i>		
<i>Standard</i>	<i>Klasse</i>	<i>Punkte</i>
ÖkoPLUS	A	15-17
ÖkoPLUS	B	12-14
-	C	9-11
-	D	6-8
-	E	<6

- Jedes ÖkoPLUS-Projekt muss sich dabei einer jährlichen Prüfung unterziehen, so dass gewährleistet werden kann, dass das Klimaschutzprojekt langfristig den ÖkoPLUS-Standard erfüllt.

4. Kommunikation

- ÖkoPLUS muss in der Außenkommunikation sämtliche bei der Zertifizierung getroffenen Aussagen beinhalten. Eine irreführende Kommunikation darf bei der öffentlichen Bekanntgabe der Zertifizierung nicht betrieben werden.
- Sofern ein Energieversorger bzw. dessen Kunde die Kriterien über die Mindeststandards von ÖkoPLUS hinaus erfüllt, darf dies kommuniziert werden, sofern die vorgegebenen Kriterien davon unberührt bleiben.

5. Transparenz und Glaubwürdigkeit

- Als unabhängiger Prüfer zertifiziert der TÜV Rheinland das Label ÖkoPLUS auf jährlicher Basis.
- Um die grundsätzliche Zertifizierungsfähigkeit des Labels zu beurteilen, wird vorab die Bewertung der Produktmerkmale und des vom Anbieter eingesetzten Bilanzierungsverfahrens geprüft.
- Das Audit beinhaltet eine umfassende Dokumentation. Es werden die eingeführten Verfahren zur Bewertung der Klimaschutzprojekte geprüft und alle Nachweise gesichtet, die erforderlich sind, um die Einhaltung der ÖkoPLUS-Kriterien zu gewährleisten.
- Die Freigabe durch die Zertifizierungsstelle des TÜV Rheinland erfolgt durch die Ausstellung eines Zertifikates.

6. Sonstiges

- Die Zertifizierung und Überwachung erfolgt nach den festgelegten Regelungen des TÜV Rheinland. Die zuständige Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, alle ihr zugänglich gemachten Informationen über das Unternehmen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und nur für den vereinbarten Zweck auszuwerten. Zugänglich gemachte Unterlagen werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Zertifizierung des Produktes ÖkoPLUS und seiner Qualitätskriterien erfolgt in Zusammenarbeit von TÜV Rheinland mit der Bischoff & Ditze Energy GmbH (Labelanbieter). Die Vervielfältigung und Publikation dieses Standards und seiner Kriterien sowie die Zertifizierung dieser Kriterien beim TÜV Rheinland durch andere bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Labelanbieters.